

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Stand des Planfeststellungsverfahrens
Straßenbahn Neuenheimer Feld
- Mediationsverfahren mit den Anliegern**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	04.07.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	25.07.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, ein Mediationsverfahren wie unter Punkt 2 dieser Vorlage beschrieben zu beschließen.

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / - Ziel/e:
(Codierung) berührt:

Begründung:

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

B. Begründung:

1) Stand des Planfeststellungsverfahrens Straßenbahn Neuenheimer Feld

Der Antrag auf Planfeststellung für die Maßnahme "Neubau einer Straßenbahntrasse im Neuenheimer Feld" wurde im Dezember 2010 vom Vorhabenträger RNV GmbH beim Regierungspräsidium Karlsruhe als zuständiger Planfeststellungsbehörde eingereicht. Die Offenlage des Antrags fand vom 16. Mai bis zum 16. Juni 2011 statt. Die Zahl der Einwender ist überschaubar. Insbesondere von der Universität, dem Universitätsbauamt, den Universitätskliniken, dem Deutschen Krebsforschungszentrum (DKFZ) und dem Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht (MPIL) ging eine Vielzahl von Einwendungen und Stellungnahmen gegen den Plan ein, diese wurden schließlich im Erörterungstermin am 20. und 21. März 2012 erörtert.

Die Anhörungsbehörde erstellt derzeit den Anhörungsbericht. Es sind noch Fragen an beide Seiten (Antragsteller und Einwender) offen, diese werden derzeit bearbeitet.

2) Abstimmung mit den Anliegern, Änderungen am Plan

Auch im Nachgang zum Erörterungstermin ist es möglich, Gespräche mit den Anliegern bzw. Einwendern zu führen und kleinräumige einvernehmliche Planänderungen vorzunehmen. Soweit durch diese einvernehmlichen Planänderungen keine erstmaligen oder weitergehenden Betroffenheiten Dritter oder von Behörden verursacht werden, sind diese Planänderungen ohne ergänzendes Verfahren möglich. Kommt es aber zu erstmaligen oder weitergehenden Betroffenheiten sind soweit diese Betroffenheiten individualisierbar sind und die Grundzüge der bisherigen Planung nicht berührt werden, die betroffenen Anlieger und/oder Behörden ergänzend mit Zweiwochenfrist anzuhören. Sind die Betroffenheiten nicht individualisierbar oder die Grundzüge der bisherigen Planung berührt, sind die Planänderungen erneut öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange hierzu anzuhören. Derzeit werden die offenen Themen aus dem Erörterungstermin abgearbeitet sowie weitergehende Gespräche über die Planung z.B. im Bereich DKFZ und des Botanischen Gartens geführt.

- 3) Mediationsverfahren - Vorschlag des Max-Planck-Institutes für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht (MPIL), der von allen Einwendern am Ende des Erörterungstermins unterstützt wurde.

Im Erörterungstermin haben die Vertreter des Max-Planck-Institutes für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht (MPIL) den Vorschlag eines Mediationsverfahrens für die Antragstrasse eingebracht, insbesondere soll sich die Mediation auch auf die von den Anliegern favorisierte Führung der Straßenbahn über die vom Gemeinderat abgelehnte Trassenvariante A1 (östlicher Klausenpfad) bzw. die Verlagerung des MIV auf diese Trasse erstrecken. Die Straßenbahn in der Variante A1 (östlicher Klausenpfad) zu führen, wird im Planfeststellungsverfahren von den Einwendern Universität Heidelberg, Universitätsklinik Heidelberg, Universitätsbauamt Heidelberg sowie dem MPG, MPI, DKFZ und Unterländerstudienfond immer noch gefordert. Unabhängig vom Planfeststellungsverfahren ist es aus Sicht der Einwender vorstellbar, der Führung der Straßenbahntrasse in der Straße Im Neuenheimer Feld zwischen der Kopfklinik und der Berliner Straße (Antragsvariante A2) unter folgenden Voraussetzungen zuzustimmen:

- a. der Verlagerung des Kraftverkehrs auf die Trasse Klausenpfad und
- b. einer einvernehmlichen Lösung der Anforderung einer Straßenführung in diesem Zentral des Campus (Querungsmöglichkeiten, stromlose Führung, geringe Geschwindigkeit).

Die Stadtverwaltung sieht es als zielführend an, hierüber ein öffentliches Mediationsverfahren zu führen und schlägt vor, dieses Mediationsverfahren mit zwei Mediatoren durchzuführen.

Die Besetzung der Mediationsgruppe wird wie folgt vorgeschlagen:

- Zwei Mediatoren (nach einvernehmlicher Bestätigung von Vorschlägen von Seiten der Anlieger und von Seiten der RNV GmbH,
- Zwei Vertreter der Universität Heidelberg,
- Zwei Vertreter der Universitätsklinik Heidelberg,
- Zwei Vertreter des Universitätsbauamtes,
- Zwei Vertreter des Max-Planck-Institutes für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht (MPIL),
- Zwei Vertreter der RNV GmbH,
- Zwei Vertreter der Stadtverwaltung Heidelberg,
- Vier Vertreter des Heidelberger Gemeinderates.

Über den Besetzungsvorschlag soll in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses am 4. Juli 2012 diskutiert werden. Bis zur Sitzung des Gemeinderates am 25. Juli 2012 werden die Vertreter des Gemeinderates benannt und in der Sitzung am 25. Juli 2012 bestimmt.

Die Teilnehmer an der Mediation müssen derart legitimiert sein, dass verbindlich gearbeitet werden kann.

Gespräche über mögliche Mediatoren wurden mit den Anliegern bereits geführt. Mit Zustimmung in der Sitzung des Gemeinderates am 25. Juli 2012 wird die Abstimmung zu Ende gebracht.

Das Mediationsverfahren soll im Oktober 2012 abgeschlossen sein.

Das Planfeststellungsverfahren wird für die Dauer des Mediationsverfahrens nicht ausgesetzt. Ein mögliches Ergebnis des Mediationsverfahrens kann vom Antragsteller in das Planfeststellungsverfahren eingebracht werden. Grundsatz eines Mediationsverfahrens ist die Offenheit in Bezug auf das Ergebnis. Dies gilt aber nur unter der Voraussetzung, dass nur Punkte in das Mediationsverfahren eingebracht werden, die von den Beteiligten der Mediation als mediationsfähig und als umsetzbar akzeptiert werden.

Ein Scheitern der Mediation ist möglich, sie hätte damit keinen Einfluss auf das Planfeststellungsverfahren. Darüber hinaus muss festgelegt werden, inwieweit der Gemeinderat ein Ergebnis der Mediation akzeptiert.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner